BuT-Beratung

Damit kein Kind zurückbleibt – Bildung und Teilhabe ermöglichen

Praxishandreichung für Fachkräfte in Kita, Schule, Verein und Beratung

BuT-Beratung.de

ist ein Projekt der
Viva Equality gUG
Kantstr. 91
10627 Berlin

Die Erstellung der Praxishandreichung wurde gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Impressum

Herausgeber:	Viva Equality gUG (haftungsbeschränkt)
Vertreten durch	Sarah Seeliger und Julius Bertram
Verantwortlich für den Inhalt (V.i.S.d.P.)	Julius Bertram
Redaktion	Viva Equality gUG (haftungsbeschränkt)
Layout	Makiko
Illustration	Makiko
Stand	Juni 2026

Viva Equality gUG (haftungsbeschränkt)

Adresse	Kantstraße 91 | 10627 Berlin
Telefon:	030 5528 1477
E-Mail:	info@vivaequality.de

www.vivaequality.de

Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg

© 2026 Viva Equality gUG (haftungsbeschränkt)
Alle Rechte vorbehalten.

Viva Equality

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2

Inhaltsverzeichnis 3

Leitfaden BuT-Materialien 4

Modul 1: BuT bekannt machen 5

I Übersicht „Das BuT kurz erklärt“ 5

II Leitfaden: „Wie spreche ich Eltern an?“ 7

III Die “unsichtbare” Zielgruppe 10

Modul 2: BuT-Leistungen im Überblick 12

I „BuT Übersicht“ – Arbeitshilfe für Fachkräfte 12

II BuT-Leistungen im Überblick 13

Modul 3: BuT beantragen 15

I Bevor es losgeht 15

II Checkliste für Fachkräfte (kurz) 17

III Checkliste für Fachkräfte (ausführlich) 18

IV Checkliste für Familien (kurz) 24

Anhang 25

Präsentationsvorlage für Elternabende 25

Textbausteine für Fachkräfte und Multiplikator*innen 25

Leitfaden BuT-Materialien

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sichert Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Diese Säule der finanziellen Unterstützung für Familien wurde 2011 eingeführt und umfasst verschiedene Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflüge und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung.

Um Fachkräften die Beratung der Familien zu erleichtern, wurden eine Reihe von Materialien entwickelt: Übersichten, Präsentationen, Praxisbeispiele, Leitfäden und Hilfestellungen. Die Praxis zeigt, dass durch Beratung und Aufklärung die Inanspruchnahme steigt und somit eine verbesserte Bildung und Teilhabe erreicht werden kann. So nehmen mehr Kinder an außerschulischen Aktivitäten teil, durch Nachhilfe können Noten verbessert und durch finanzierte Klassenfahrten der Anschluss an die Klasse erhalten werden.

In diesem Baukastensystem finden Sie drei Module: BuT bekannt machen, BuT-Leistungen im Überblick und BuT beantragen. Mit den enthaltenen Materialien bekommen Sie einen Einblick in die Rechtskreise, die verschiedenen Leistungen, Tipps zu Hürden und Hemmschwellen, Textbausteine für Aushänge, Präsentationen für Elternabende, Checklisten für die konkrete Beantragung und vieles mehr. Zusätzlich wurden auf Basis der Materialien Videos umgesetzt und können ebenfalls für die Arbeit genutzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Modul 1: BuT bekannt machen

I Übersicht „Das BuT kurz erklärt“

In der Übersicht sind die Grundinformationen zu Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Leistungen, Hinweise zu Kinderzuschlag und Wohngeld verständlich zusammengetragen

Worum geht’s?

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde 2011 ins Leben gerufen, um Bildung und Teilhabe für alle Babys, Kinder und Schüler*innen möglich zu machen. Familien können durch die BuT-Leistungen – je nach Alter des Kindes – pro Jahr und Kind bis zu 1.700 Euro erstattet bekommen.

	Babys	Kita-Kinder	Schüler*innen bis 18 J.	Schüler*innen 18–25 J.
Schulmaterial (195 € / Jahr)			✓	✓
Fahrtkosten zur Schule			✓	✓
Mittagessen in Kita und Schule		✓	✓	✓
Ausflüge mit Kita und Schule		✓	✓	✓
Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten		✓	✓	✓
Nachhilfe			✓	✓
Teilnahme an Sport und Kultur	✓	✓	✓	

Für wen gibt es BuT-Leistungen?

Für Babys, Kinder & Schüler*innen (0-25 J.), deren Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Grundsicherungsgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe
- AsylbLG

Welche BuT-Leistungen gibt es?

Leistungen für Bildung (Kita und Schule bis 25 J.)

- Mittagsverpflegung
- Eintägige Ausflüge
- Mehrtägige Fahrten
- Schulbedarf
- Schulische Nachhilfe
- Schülerbeförderung

Leistungen für kulturelle und soziale Teilhabe (ab Geburt bis 18 J.)

- Kultur, Sport, Freizeit, z.B. auch PEKiP, Kinderschwimmen, Sportverein, Musikschule, Kurse, Ferienprogramm etc.

Wichtig: Auch viele Kinder berufstätiger Eltern haben Anspruch - oft ohne es zu wissen

Für viele Familien lohnt es sich zu prüfen, ob sie Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten könnten. Dafür gibt es Online-Rechner – besonders Familien mit geringem Einkommen, hohen Mietkosten, Mehrkindfamilien oder Alleinerziehende können berechtigt sein.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen und wohngeldrechner.nrw.de

Für mehr Chancengerechtigkeit

Bis zu 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche könnten von BuT-Leistungen profitieren – tatsächlich nutzen nur ca. 19 % diese Möglichkeiten. Das bedeutet verpasste Chancen bei Klassenfahrten, Mahlzeiten, Schule und Freizeit und kann langfristig zu fehlenden Perspektiven führen.

Informieren Sie Familien über mögliche Ansprüche und helfen Sie ihnen, die Leistungen zu nutzen – jede Unterstützung eröffnet Kindern Bildung, Teilhabe und Zukunftsperspektiven.

II Leitfaden: „Wie spreche ich Eltern an?“

Der direkte Kontakt zu den Familien ist eine wertvolle Verbindung, um über das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären. Jedes Gespräch birgt die Möglichkeit, die Chancen von Kindern zu verbessern. Mit diesem Leitfaden möchten wir Hinweise zur sensiblen Ansprache und Informationsweitergabe im Gespräch mit Familien geben. Manche Familien sind verunsichert, wenn es um die Beantragung von Unterstützung geht, Scham spielt eine große Rolle und oft wissen Erziehungsberechtigte schlichtweg nicht von den Möglichkeiten, die ihnen zustehen.

Für die Unterstützung in den Gesprächen finden Sie an vielen Stellen Formulierungshilfen und Best Practice Hinweise aus der Beratungspraxis.

Woran erkennen Sie möglichen BuT-Bedarf?

- Kinder nehmen nicht an Ausflügen/Ausfahrten teil
- Vereinsangebot wird trotz Interesse nicht wahrgenommen
- fehlendes Material oder kein Mittagessen
- Eltern wirken unsicher bei Kosten/Zahlungen erfolgen oft spät

2. Über das BuT informieren

BuT aktiv ansprechen:

- Familien verständlich und unbürokratisch informieren
- bei Anträgen unterstützen/an entsprechende Stellen weiterleiten
- Teilhabe selbstverständlich machen

➔ BuT nicht erst auf Nachfrage ansprechen, sondern aktiv und selbstverständlich.

Ein Gespräch kann Teilhabe auslösen!

In einem persönlichen Gespräch können Sie einen Überblick über die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe geben, aber auch Ängste und Scham abbauen. Auch sprachliche Hürden bei Anträgen können so überwunden werden. Sie können Familien näherbringen, dass es sich bei BuT-Leistungen um ein Recht handelt, um die persönliche und schulische Entwicklung der Kinder sicherzustellen.

Formulierungshilfe

„Diese Unterstützung ist dafür da, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben.“

„Viele Familien nehmen diese Hilfe in Anspruch.”

„Die Leistungen sind ein Recht für Familien, keine besondere Ausnahme.“

„Es geht darum, dass Ihr Kind dabei sein kann – bei Ausflügen, Mittagessen oder Freizeitangeboten“

Wissenslücken vermeiden

Sprechen Sie das Thema regelmäßig und über verschiedene Kanäle an: in allgemeinen Briefen, in Messenger-Gruppen und auf Veranstaltungen. Nutzen Sie dabei auch konkrete Anlässe wie den Start nach den Ferien oder die Ankündigung eines Schulausflugs, um gezielt auf verfügbare Unterstützung hinzuweisen. Betonen Sie dabei, dass viele Familien gar nicht wissen, dass sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben und damit auch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Je nach Alter der Kinder sind dabei um die 1.700 Euro pro Jahr und Kind möglich.

Formulierungshilfen

„Viele Familien können Unterstützung für Mittagessen, Ausflüge oder Vereinsbeiträge bekommen. Es lohnt sich, den Anspruch einmal zu prüfen.“

„Damit alle Kinder dabei sein können, gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket.“

“Wussten Sie, dass Sie über das BuT die Kosten für die Nachhilfe/die Klassenfahrt/das Mittagessen erstattet bekommen können?”

Scham abbauen

Sprechen Sie das Thema BuT grundsätzlich mit allen Eltern an – nicht nur mit denen, bei denen Sie einen Bedarf vermuten. Wer alle informiert, sorgt dafür, dass sich niemand herausgegriffen oder ertappt fühlt. Klären Sie dabei selbstverständlich und ohne Umschweife auf, und versichern Sie den Eltern, dass es vielen Familien ähnlich geht und dass es ihr gutes Recht ist, diese Leistungen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Machen Sie außerdem deutlich, dass Sie das Gespräch vertraulich behandeln und diskrete Unterstützung selbstverständlich ist. Denn Scham ist einer der häufigsten Gründe, warum Anträge trotz Anspruch nicht gestellt werden – umfassende und offene Aufklärung durch Fachkräfte kann hier einen echten Unterschied machen.

Stigmata entgegenwirken

Stellen Sie BuT von Anfang an als das dar, was es ist: ein Rechtsanspruch – keine Hilfe, kein Almosen und kein Zeichen von Versagen. Machen Sie deutlich, wie wichtig diese Leistungen für die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder sind: Sie ermöglichen die Teilnahme an Klassenfahrten, Vereinssport, Musikunterricht und Nachhilfe – Dinge, die für alle Kinder selbstverständlich sein sollten. Erklären Sie dabei auch konkret, wie die Gelder fließen: In vielen Fällen werden Kosten direkt zwischen Behörde und Anbieter abgerechnet, ohne dass die Familie gegenüber Schule, Kita oder Verein irgendetwas offenlegen muss. Dieses Wissen nimmt vielen Eltern eine große Last – denn die Sorge, dass das eigene Kind als bedürftig wahrgenommen und ausgegrenzt werden könnte, ist einer der häufigsten Gründe, warum Familien trotz Anspruchs auf BuT verzichten. Wer versteht, dass die Inanspruchnahme diskret geregelt ist und keine Stigmatisierung bedeuten muss, ist eher bereit, den ersten Schritt zu machen.

Formulierungshilfen

“Alle Kinder haben das Recht auf Teilhabe – unabhängig davon, wie viel ihre Eltern verdienen”

„Die Leistungen sind ein Recht für Familien, keine besondere Ausnahme.“

„Diese Unterstützung ist dafür da, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben.“

“Sie können unverbindlich und anonym testen ob Sie Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben”

3. Aktiv Beraten

Bereiten Sie sich gut vor: Machen Sie sich mit den Materialien und den wichtigsten Fakten vertraut, damit Sie im Gespräch sicher auftreten und konkrete Zahlen nennen können – etwa dass je nach Alter des Kindes bis zu 1.700 Euro pro Jahr möglich sind. Sichern Sie den Eltern von Anfang an zu, dass das Gespräch vertraulich ist und nehmen Sie sich bewusst Zeit für Fragen. Viele Eltern haben Unsicherheiten, die sie erst nach einer Weile aussprechen. Ein offenes, geduldiges Gespräch macht den Unterschied. Machen Sie außerdem deutlich, dass Ihre Unterstützung nicht mit dem ersten Gespräch endet: Bieten Sie aktiv an, auch dann Ansprechperson zu sein, wenn Rückmeldungen von den Leistungsstellen kommen oder ausbleiben. Denn gerade das Warten auf Bescheide oder unerwartete Rückfragen überfordern viele Familien und führen dazu, dass Anträge liegen bleiben oder aufgegeben werden.

Sprachliche Hürden vermeiden

Sprechen Sie in einfacher, klarer Sprache: kurze Sätze, alltägliche Wörter, keine Fachbegriffe. Was für Sie selbstverständlich klingt, kann für andere verwirrend sein. Bleiben Sie geduldig, wenn etwas nicht sofort verstanden wird, und scheuen Sie sich nicht, denselben Sachverhalt mit anderen Worten noch einmal zu erklären. Wenn Sprachbarrieren das Gespräch erschweren, können Übersetzungstools eine schnelle Hilfe sein und mehrsprachiges Infomaterial gibt Familien die Möglichkeit, alles in Ruhe in ihrer eigenen Sprache nachzulesen. Für eine umfassendere Beratung lohnt es sich, auf mehrsprachige Angebote hinzuweisen, etwa die BuT-Beratung, die kostenlos in mehreren Sprachen erreichbar ist. Schließen Sie das Gespräch

nicht mit einem endgültigen Punkt ab: Bieten Sie ausdrücklich ein weiteres Gespräch an. Viele Fragen entstehen erst zuhause, wenn Eltern in Ruhe nachdenken. Wer weiß, dass die Tür offensteht, kommt eher wieder.

Formulierungshilfen

“Es sieht erst mal kompliziert aus, wir schaffen das aber zusammen.”

„Diese Hilfe können viele Familien bekommen – auch wenn sie arbeiten.“

“In Deutschland gibt es Unterstützung für Kinder, damit sie in der Schule und Freizeit mitmachen können.“

„Wir erklären Ihnen gerne, wie das funktioniert. Wenn Sie möchten, helfen wir Ihnen beim Antrag.“

„Ich kann Ihnen Schritt für Schritt zeigen, was benötigt wird.“

Angst vor Bürokratie nehmen

Die Angst vor Formularen, Behörden und möglichen Fehlern hält viele Familien davon ab, BuT-Leistungen überhaupt zu beantragen, oft bevor sie auch nur einen Antrag in der Hand hatten. Viele Menschen haben in der Vergangenheit schwierige Erfahrungen mit Ämtern gemacht und befürchten, etwas falsch zu machen oder negative Konsequenzen zu erleben. Nehmen Sie diese Sorge ernst und begegnen Sie ihr offen: Schaffen Sie eine vertrauensvolle Atmosphäre, sichern Sie Diskretion zu und machen Sie deutlich, dass Fehler beim Ausfüllen keine schlimmen Folgen haben.

Besonders wirkungsvoll kann es sein, von positiven Erfahrungen anderer Familien zu berichten, natürlich anonym. Zu hören, dass andere in derselben Situation waren, den Schritt gewagt haben und dass es gut gegangen ist, nimmt die Angst oft wirksamer als jede sachliche Erklärung.

Formulierungshilfen

„Der Antrag verpflichtet Sie zu nichts – Sie können erst einmal schauen, ob Anspruch besteht.“

“Sie müssen nichts davon zurück bezahlen.”

“Die BUT-Leistungen haben keinen Einfluss auf die Leistungen, die sie schon erhalten. Sie bekommen weiterhin Kindergeld, die Sozialleistungen, die sie schon erhalten – die Summen bleiben gleich.”

„Haben sie Fragen? Sie können immer auf mich zukommen, wenn ihnen eine Information fehlt.“

Best Practices – so erreichen sie die Familien

Am wirkungsvollsten ist es, alle Eltern von Anfang an zu informieren – nicht nur über die BuT-Leistungen selbst, sondern auch darüber, dass Sie als Fachkraft bereit sind, dabei zu unterstützen. Nutzen Sie dafür alle Kanäle, die Ihnen zur Verfügung stehen: Platzieren Sie Plakate und Flyer sichtbar in Wartebereichen, Schaukästen und Räumen, in denen sich Familien aufhalten, nehmen Sie BuT-Informationen in Willkommensmappen auf und sprechen Sie das Thema gezielt beim Aufnahmegespräch in Kita, Schule oder Verein an.

Ergänzend lohnt es sich, die eigene Website, den Newsletter, Eltern-Chatgruppen oder Social-Media-Kanäle zu nutzen – viele Eltern erreicht man dort schneller und niedrigschwelliger als auf dem Postweg. Wer das Thema sichtbar und selbstverständlich macht, senkt die Hemmschwelle und sorgt dafür, dass Familien die Information erhalten, bevor sie überhaupt fragen müssen.

III Die „unsichtbare“ Zielgruppe

Auch arbeitende Familien können anspruchsberechtigt sein

Ziel des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Verringerung und Verhinderung der Kinderarmut in Deutschland.

Viele Familien und Mulitplikator*innen verbinden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ausschließlich mit Grundsicherungsgeld, Sozialhilfe nach SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG. In der Praxis betrifft BuT jedoch auch Familien, die arbeiten und ein eigenes Einkommen haben. Bereits hohe Wohnkosten oder mehrere Kinder können einen Anspruch begründen.

Denn:
Alleinerziehende und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen können unter Umständen Anspruch auf

- Kinderzuschlag nach BKGG
- Wohngeld
- Kombination aus beiden

haben und damit auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.
Bereits 1 € aus einer Hauptleistung genügt, um in voller Höhe BuT-berechtigt zu sein.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten. Die Gewährung ist abhängig von den Wohnkosten einerseits und dem Familieneinkommen andererseits. Mit einem unverbindlichen Rechner können Fachkräfte und Familien feststellen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht (siehe unten).

Kinderzuschlag richtet sich an diejenigen Familien, wo die Eltern mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, das Geld aber zu knapp ist, um den gesamten Bedarf der Familie zu decken. Es richtet sich daher vor allem an berufstätige Familien mit geringem Einkommen. Auch für den Kinderzuschlag gibt es unverbindliche Online-Rechner (siehe unten).

Warum ist das für Fachkräfte wichtig?

Viele Familien prüfen mögliche Ansprüche nicht, weil sie davon ausgehen, dass Berufstätigkeit Sozialleistungen ausschließt. Fachkräfte in Kita, Schule, Schulsozialarbeit, Familienzentren oder Frühen Hilfen können hier eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen:

- auf mögliche Ansprüche aufmerksam machen,
- Hemmschwellen abbauen,
- an zuständige Stellen weiterverweisen.

Bereits ein kurzer Hinweis kann Familien entlasten und Kindern die Teilhabe an Bildungs- und Freizeitangeboten erleichtern.

Woran können Fachkräfte denken?

Wenn Familien trotz Erwerbstätigkeit finanziell belastet sind, können mögliche Hinweise auf einen Anspruch deuten:

- Kinder nehmen nicht am gemeinschaftlichen Mittagessen teil
- Kinder nehmen nicht an Ausflügen teil
- Kindern fehlt es an nötigen Materialien
- Eltern wirken unsicher oder übermäßig zurückhaltend bei Kosten

Eine genaue Prüfung erfolgt immer durch die zuständigen Stellen, aber Fachkräfte können aktiv und selbstverständlich über Kinderzuschlag, Wohngeld und die daran gekoppelten Leistungen des Bildung- und Teilhabepakets (BuT) sprechen.

Wo können Familien ihren Anspruch prüfen lassen?

Familien können sich direkt an die zuständigen Stellen wenden und es stehen zusätzlich Online-Angebote zur ersten Orientierung zur Verfügung:

Kinderzuschlag (Familienkasse):



Familienkasse



KIZ-Lotsen

Wohngeld (Wohngeldstelle der Kommune):



Wohngeld in NRW



Wohngeldrechner

Modul 2: BuT-Leistungen im Überblick

I „BuT Übersicht“ – Arbeitshilfe für Fachkräfte

Diese Übersicht gibt eine anschauliche Orientierungshilfe bei der Beratung: Leistungsarten, Höhe der Leistungen, Verfahren zur Auszahlung. Sie kann den Familien auch als Unterstützung mitgegeben werden.

Das Bildungs- & Teilhabepaket (NRW)



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Wofür gibt es Geld?**	Babys	Kita Kinder	Schüler*innen bis 18 Jahre	Schüler*innen 18-25 Jahre	Wie viel Geld gibt es?	Wie bekommt man das Geld?
Schulbedarf allgemein- und berufsbildende Schulen			✓	✓	**130 €** im 1. Schulhalbjahr **65 €** im 2. Schulhalbjahr	• Schülerausweis, Schulbescheinigung oder Aufnahmebestätigung der Schule vorlegen (in Ihrem zuständigen Amt***) • Das Geld wird an die Familie überwiesen
Fahrtkosten zur Schule			✓	✓	Die Kosten werden übernommen, wenn kein Anspruch auf kostenlose Beförderung besteht und die Fahrt für den Schulbesuch erforderlich und angemessen ist.	• Antrag stellen • Nachweisen (z.B. Tickets, Beleg, Rechnung) beim zuständigen Amt*** vorlegen • Auszahlung erfolgt an die Familie
Nachhilfe/ Lernförderung			✓	✓	Die Kosten werden übernommen, wenn schulische Angebote nicht ausreichen und die Schulziele ohne weitere Unterstützung nicht erreicht werden können. Gefördert werden angemessene Maßnahmen als Einzel- oder Gruppenunterricht.	• mit der Lehrkraft sprechen • Formular* ausfüllen • Schulbestätigung beilegen • Nachweise (z.B. Zeugnis) beim zuständigen Amt einreichen*** • Auszahlung erfolgt an die Anbieter

*Formulare zum Download finden Sie hier: familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket
**BuT: Zusätzliche Hilfen für Familien, die Sozialleistungen erhalten (Grundsicherungsgeld (ehemals Bürgergeld), Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG)
***je nach Sozialleistung, z.B. Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle, Leistungsstelle für AsylbLG

Wofür gibt es Geld?**	Babys	Kita Kinder	Schüler*innen bis 18 Jahre	Schüler*innen 18-25 Jahre	Wie viel Geld gibt es?	Wie bekommt man das Geld?
Mittagessen in Kita/Schule/Hort/ Kindertagespflege		✓	✓	✓	Übernahme der tatsächlichen Kosten in Kita, Schule, OGS oder Tagespflege.	• Kind zum Essen anmelden • Formular* ausfüllen • Nachweis über Anmeldung und Kosten der Mittagsverpflegung an die zuständige Stelle weiterleiten • Auszahlung erfolgt an die Anbieter
Ausflüge/ mehrtägige Fahrten organisiert von Kita/Schule/Hort/ Kindertagespflege		✓	✓	✓	Übernahme der Kosten von Ausflügen und Fahrten im Klassen- oder Kitaverband (außer Taschengeld). Die Übernahme von Nebenkosten ist möglich.	• Formular* ausfüllen und von Kita/Schule/Hort/Kindertagespflege bestätigen lassen • Formular beim zuständigen Amt*** abgeben • Das Amt zahlt an Kita/Schule/Hort/Kindertagespflege
Teilnahme an Kultur, Sport & Freizeit (z.B. Musikschule, Sportverein, Babyschwimmen, PEKiP, Ferienprogramme u.v.m.)	✓	✓	✓		Zuschüsse für Mitgliedsbeiträge/Aktivitäten/Freizeitfahrten: • monatlich ausgezahlt: 15 € pro Monat oder • als Gesamtsumme: bis zu 180 € pro Jahr Übernahme weiterer Kosten sind möglich (z.B. für Instrumente), wenn sie nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können.	• Nachweis beim zuständigen Amt einreichen: Mitgliedsbescheinigung/Teilnahmebestätigung, häufig zusätzliches Formular erforderlich • Auszahlung an Eltern oder Anbieter

BuT-Beratung

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
FAMILIEN PORTAL.NRW

Allgemeine Infos zum BuT in Nordrhein-Westfalen und *Formulare zum Download finden Sie hier:
familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

II BuT-Leistungen im Überblick

In diesem detaillierten Überblick wird auf jede einzelne Leistung näher eingegangen. Dazu gibt es Hinweise zur Beantragung und Höhe der Leistung.

	Babys	Kita-Kinder	Schüler*innen bis 18 J.	Schüler*innen 18–25 J.
Schulmaterial (195 € / Jahr)			✓	✓
Fahrtkosten zur Schule			✓	✓
Mittagessen in Kita und Schule		✓	✓	✓
Ausflüge mit Kita und Schule		✓	✓	✓
Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten		✓	✓	✓
Nachhilfe			✓	✓
Teilnahme an Sport und Kultur	✓	✓	✓	

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Kernpunkte:

- Für Schüler*innen bis 25 Jahre ohne Ausbildungsvergütung
- Geld für Ranzen, Hefte, Sportzeug, Schulmaterial
- Pauschale Zahlung: 130 € / 65 € pro Jahr/Jährlich angepasst
- Auszahlung automatisch bei festgestelltem Anspruch
- Keine Einzelabrechnung nötig
- Auszahlung an die Eltern
- 1. August 130 € und 1. Februar 65 €

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Kernpunkte:

- In Kita, Schule, OGS oder Tagespflege
- Übernahme der tatsächlichen Kosten
- Teilnahmebescheinigung erforderlich
- Abrechnung direkt mit dem Anbieter
- Keine Auszahlung an Eltern
- Ihr Kind kann am Mittagessen teilnehmen
- Sie müssen nichts vorab bezahlen

Ausflüge & Klassenfahrten

Kernpunkte:

- Übernahme von Ausflügen und Klassenfahrten
- Gilt für Schule und Kita
- Keine Kosten für Taschengeld
- Abrechnung meist direkt mit der Einrichtung
- Übernahme von Nebenkosten möglich

„Klassenfahrten und Ausflüge werden über das BuT komplett bezahlt – Ihr Kind muss nicht zu Hause bleiben!“

Lernförderung

Ergänzend zum schulischen Angebot

- Wenn Lernziele nicht erreicht werden
- Für Schüler*innen bis 25 Jahre
- Einzelförderung oder Gruppe
- Schule bestätigt den Bedarf

Schülerbeförderung

Kernpunkte:

- Übernahme notwendiger Fahrtkosten
- Wenn kein anderer Schulträger zahlt
- ÖPNV-Kosten möglich
- Wegstrecke maßgeblich
- PKW-Kosten ausgeschlossen

Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben

Kernpunkte:

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
- Monatlich bis 15 €/180€ im Jahr
- Für Verein, Musik, Kultur, Ferienangebote
- Geldleistung entweder an Berechtigte oder Anbieter
- Private Freizeit (z. B. Kino) nicht gedeckt

„Ihr Kind kann im Verein, in der Musikschule oder beim Ferienangebot mitmachen – über das BuT gibt es Unterstützung.”

Modul 3: BuT beantragen

I Bevor es losgeht

Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf die Beratung

Schön, dass Sie einer Familie Unterstützung bieten wollen, um das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Bevor es losgeht, finden Sie hier wichtige Informationen zu den Rechtskreisen, Antragswegen und den einzelnen Leistungen. Da es in den einzelnen Kommunen teils erhebliche Unterschiede in der Antragstellung und Auszahlung der BuT Leistungen gibt, empfehlen wir zusätzlich die regionalen Besonderheiten und die kommunalen Anlaufstellen zu recherchieren. Im Anschluss können Sie mithilfe unserer Checklisten die Familien sicher begleiten.

Die Checkliste dient als strukturiertes Werkzeug, um den gesamten Antragsprozess vollständig und fehlerfrei zu begleiten. Für geübte Fachkräfte gibt es eine kurze Version, für mehr Sicherheit eine längere Version. Manchmal gibt es Gründe, dass eine gemeinsame Beratung nicht möglich ist, dafür steht eine Checkliste für Familien bereit.

Die Rechtskreise

Die Rechtskreise sind die sogenannte Hauptleistung, die Familien beziehen müssen, damit sie einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben.

- Rechtskreis SGB II - Grundsicherungsgeld (vormals Bürgergeld)
- Rechtskreis SGB XII - Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Rechtskreis BKGG - Kinderzuschlag
- Rechtskreis WoGG - Wohngeld
- AsylbLG - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sozialleistung (Rechtskreis)	Zuständige Stelle für BuT-Antrag
SGB II – Grundsicherungsgeld	Jobcenter
SGB XII – Sozialhilfe / Grundsicherung	Kreis oder kreisfreie Stadt
BKGG – Kinderzuschlag (KiZ)	Kreis oder kreisfreie Stadt
WoGG – Wohngeld	Kreis oder kreisfreie Stadt
AsylbLG – Asylbewerberleistungen	Gemeinde

Wer stellt den Antrag?

Wer?	Bedingung
Eltern (sorgeberechtigt)	Immer möglich
Kind/Jugendliche ab 15 Jahren	Dürfen selbst Antrag stellen
Schule/Kita/Verein (z.B. per Sammelliste)	grundsätzlich möglich

Übersicht: Was steht Kindern zu?

Je nach Alter stehen den Kindern unterschiedliche Leistungen zu. Auch schon Babys können vom BuT profitieren, zum Beispiel für PEKiP-Kurse oder Babyschwimmen. Diese Übersicht gibt eine Hilfestellung zu den unterschiedlichen Leistungen nach Altersstufen.

Eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Leistungen findet sich in der Übersicht - “Arbeitshilfe für Fachkräfte und BuT - Leistungen im Überblick”. Bitte beachten Sie auch hier Besonderheiten in einzelnen Kommunen.

Wie wird die Leistung erbracht?

Leistung	Form der Auszahlung
Schulbedarfspaket	Geldleistung (direkt auf Konto der Familie)
Schülerbeförderung	Geldleistung
(Schul)Ausflüge /Klassenfahrten	Geldleistung ODER Direktzahlung an Schule
Lernförderung	Sachleistung: Direktzahlung an Anbieter oder Gutschein
Mittagsverpflegung	Sachleistung: Direktzahlung an Anbieter oder Gutschein
Soziale und kulturelle Teilhabe	Geldleistung oder Sachleistung: Direktzahlung an Anbieter/Gutschein

II Checkliste für Fachkräfte (kurz)

Liebe Fachkräfte,

- diese Checkliste dient Ihnen als strukturierte Arbeitshilfe zur
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Auswahl der relevanten Leistungen
- Sicherstellung einer vollständigen Antragstellung
- Begleitung und Nachverfolgung des Bewilligungsverfahrens

Wichtig: Die Unterlagen zur Beantragung und Ansprechpartner*innen für die entsprechende Kommune finden Sie hier:
www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

1. Anspruch prüfen

- Anspruch der Familie auf BuT-Leistungen klären
  (Grundsicherungsgeld (ehemals Bürgergeld), Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Familie über Anspruchsvoraussetzungen informieren

2. Leistungen auswählen

- Relevante Leistungen für das Kind identifizieren:
  - Schulbedarf
  - gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
  - Schülerbeförderung
  - eintägige Ausflüge
  - mehrtägige Ausflüge (z.B. Klassenfahrten)
  - Lernförderung
  - sozio-kulturelle Teilhabe
- Familie über Fördermöglichkeiten beraten

3. Antrag vorbereiten & Unterlagen prüfen

- Antrag vollständig ausfüllen (digital oder Papier)
  - Notwendige Unterlagen prüfen und sammeln:
  - Aktueller Leistungsbescheid
  - Schul- oder Kita-Bescheinigung
  - Nachweise für beantragte Leistungen (z. B. Kosten für Klassenfahrt, Vereinsbeitrag)
- Kopie für Antragsteller*in

4. Einreichung & Nachverfolgung

- Antrag beim zuständigen Amt einreichen
- Bearbeitungsstand verfolgen
- Fehlende Unterlagen ggf. nachreichen

5. Abschluss & Bescheid

- Abschlusskontrolle: alle Felder ausgefüllt, alle Unterlagen beigefügt
- Bei Rückfragen oder Widersprüchen unterstützen

III Checkliste für Fachkräfte (ausführlich)

Liebe Fachkräfte,
diese Checkliste dient Ihnen als strukturierte Arbeitshilfe zur

- ☐ Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- ☐ Auswahl der relevanten Leistungen
- ☐ Sicherstellung einer vollständigen Antragstellung egal ob postalisch oder online
- ☐ Begleitung und Nachverfolgung des Bewilligungsverfahrens

Wichtig: Die Unterlagen zur Beantragung sowie die Ansprechpartner*innen für die entsprechende Kommune finden Sie hier: www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

Prüfung der Anspruchsberechtigung

1.1 Persönliche Voraussetzungen

Kriterium	Erfüllt	Notizen / Nachweise
Kind / Jugendliche*r ist unter 25 Jahre alt	☐ Ja	Alter:
keine Altersbegrenzung für Rechtskreise SGB II & Asyl (muss individuell geprüft, dass keine anderen Leistungen greifen etwa BAföG etc)	☐ Ja	Alter:
Schul- oder Kitanachweis liegt vor (leistungsabh.)	☐ Ja	Einrichtung:
Wohnsitz in der zuständigen Kommune	☐ Ja	Ort:

1.2 Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft

Leistungsart	Bezogen	Zuständige Stelle	Bewilligungs-zeitraum
☐ Grundsicherungsgeld (SGB II)	☐ Ja	Jobcenter	Gültig bis:
☐ Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Ja	Sozialamt	Gültig bis:
☐ Wohngeld	☐ Ja	Kommune	Gültig bis:
☐ Kinderzuschlag (KiZ)	☐ Ja	Familienkasse	Gültig bis:
☐ Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	☐ Ja	Sozialamt	Gültig bis:

Hinweis: Die Zuständigkeit richtet sich nach der bezogenen Grundleistung. Ein Kind kann BuT-Leistungen erhalten, wenn es selbst oder ein Elternteil eine dieser Leistungen bezieht.

2. Bedarfsfeststellung und Leistungszuordnung

2.1 Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II)

Leistungsbereich	Geprüft	Ergebnis	Notizen
Schulbesuch bestätigt	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Schulform:
Auszahlungstermine bekannt	☐ Ja	☐ 1. Halbjahr ☐ 2. Halbjahr	Termin:
Leistung beantragt/erhalten?	☐ Ja	Betrag in €	

2.2 Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II)

Leistungsbereich	Geprüft	Ergebnis	Notizen
Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Einrichtung:
Einrichtung bestätigt Teilnahme	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	☐ Bestätigung vorhanden
Leistung beantragt/erhalten?	☐ Ja	Betrag in €	

2.3 Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

Leistungsbereich	Geprüft	Ergebnis	Notizen
Wesentliche Lernzielgefährdung liegt vor	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Betroffene Fächer:
Schule bestätigt Bedarf und Ziel	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	☐ Schulstempel/Unterschrift
Schulische Förderangebote sind nicht ausreichend	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Begründung:
Zeitraum und Umfang definiert	☐ Ja	Von: Bis:	Stunden/Woche:
Anbieter ermittelt	☐ Ja	Name:	Kontakt:
Leistung beantragt/erhalten?	☐ Ja	Betrag in €	

2.4 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)

Leistungsbereich	Geprüft	Ergebnis	Notizen
Kind / Jugendliche*r unter 18 Jahren	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Alter:
Geeignetes Angebot ausgewählt	☐ Ja	☐ Sport ☐ Musik ☐ Kultur ☐ Sonstige:	Angebot:
Monatliche Höchstgrenze berücksichtigt	☐ Ja	Kosten/Monat in €	Max.: 15,00 €
Ablauf in Antrag/Anlage kontrolliert	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	☐ ggf. Zahlungsbelege/Nachweise ☐ Rechnungskopie ☐ Teilnahme/Anmeldebestätigung
Leistung beantragt/erhalten?	☐ Ja	Betrag in €	

2.5 Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II)

Leistungsbereich	Geprüft	Ergebnis	Notizen
Schulische Veranstaltung bestätigt	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	☐ Schulstempel
Kostenaufstellung liegt vor	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Gesamtbetrag in €:
Zeitraum bekannt	☐ Ja	Von: bis:	Dauer in Tagen:
Leistung beantragt/erhalten?	☐ Ja	Betrag in €:	Direktzahlung an:

2.6 Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II)

Leistungsbereich	Geprüft	Ergebnis	Notizen
Beförderung für Schulbesuch erforderlich	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Weg: _____ km
Keine anderweitige Kostenübernahme	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Begründung: _____

Wirtschaftlichste Variante geprüft	☐ Ja	☐ ÖPNV ☐ Fahrkarte ☐ Sonstiges	Monatsbetrag: _____ €
Eigenanteil prüfen, wenn ja wird von BuT übernommen	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	☐ Kopie von Bewilligungsbescheid oder Ablehnungsbescheid vom Schulträger ☐ Kostennachweis (Zahlungsbelege, Quittungen)
Leistung beantragt/erhalten?	☐ Ja	Betrag in €:	

3. Zuständigkeit und Antragstellung

3.1 Ermittlung der zuständigen Stelle

Grundleistung bezogen	Zuständige Stelle	Antragsvordruck
Grundsicherungsgeld (SGB II)	Jobcenter	grundsätzlich kein zusätzlicher Antrag nötig (außer für Lernförderung)
Sozialhilfe (SGB XII)	Kreis oder kreisfreie Stadt	BuT-Antrag auch online möglich
Wohngeld / Kinderzuschlag	Kreis oder kreisfreie Stadt	BuT-Antrag auch online möglich
Asylbewerberleistungsgesetz	Stadtverwaltung	BuT-Antrag auch online möglich

Ermittelte zuständige Stelle:	
Kontaktdaten:	

3.2 Antragstellung

Aufgabe	Erledigt	Notizen / Datum
Aktuellen Antrag beschafft digitale Antragswege prüfen	☐ Ja	Bezugsquelle:
Alle relevanten Leistungsbereiche beantragt	☐ Ja	Bereiche:
Antrag vollständig ausgefüllt	☐ Ja	Datum:
Antrag von Sorgeberechtigten signiert (Unterschrift, Bund ID etc.)	☐ Ja	Datum:
Kopie für Antragsteller*in erstellt	☐ Ja	zur späteren Antragsverfolgung/Nachfragen Bearbeitungsnummer notieren

4. Erforderliche Unterlagen

Unterlage	Erforderlich	Vorhanden	Notizen / Bemerkungen
Aktueller Bewilligungsbescheid der Grundleistung	☐ Ja	☐ Ja	Kopie vom:
Ausgefüllter und unterschriebener BuT-Antrag	☐ Ja	☐ Ja	
Schul- / Kitabescheinigung	☐ Ja	☐ Ja	Gültig bis:
Leistungsspezifische Nachweise:			
Bestätigung Lernförderbedarf (Schulstempel)	☐ Ja	☐ Ja	Fachlehrer*in:
Kostenbescheide / Rechnungen (Ausflüge, Fahrtkosten)	☐ Ja	☐ Ja	Betrag in €
Teilnahmebestätigungen (Mittagsverpflegung, Kurse)	☐ Ja	☐ Ja	Anbieter:
Bankverbindung (für Direktzahlungen)	☐ Ja	☐ Ja	IBAN:
Sonstige Unterlagen:	☐ Ja	☐ Ja	

5. Qualitätssicherung vor Einreichung

Kontrollpunkt	Geprüft	OK	Bemerkungen
Antrag formal vollständig (alle Felder ausgefüllt)	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	
Angaben plausibel und widerspruchsfrei	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Widersprüche:
Alle erforderlichen Anlagen beigefügt	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Fehlende Unterlagen:
Antragsfrist beachtet (Grundsatz: aktuell gültig)	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	Ablauf:
Kopien für Akte und Familie erstellt	☐ Ja	☐ Ja | ☐ Nein	
Antrag eingereicht am:	☐ Ja		☐ Eingangsbestätigung

6. Nachverfolgung und Fallsteuerung

Schritt	Status	Datum	Ergebnis / Notizen
Eingangsbestätigung erhalten	☐ Ja | ☐ Nein		Bestätigungsnummer:
Bewilligungsbescheid geprüft	☐ Ja | ☐ Nein		Gültig ab:
Information an Sorgeberechtigte erfolgt	☐ Ja | ☐ Nein		Mitteilungsform:

Anhang: Kontakte und Ressourcen

Funktion	Name / Institution	Telefon	E-Mail
Zuständige BuT-Stelle			
Jobcenter / Sozialamt			
Schulleitung / Kitaleitung			
Schulsozialarbeit			

Funktion	Name / Institution	Telefon	E-Mail
Fachberatung BuT			

Fachliche Hinweise

1. **Bedarfsbezogenheit:** BuT-Leistungen sind bedarfsbezogen und überwiegend nicht automatisch zu bewilligen. Der Bedarf muss im Einzelfall nachgewiesen werden.
2. **Lernförderung:** Ist zeitlich befristet und regelmäßig neu zu begründen – meist halbjährlich. Fortlaufende Bedarfe müssen rechtzeitig erneut angefordert werden.
3. **Zahlungsweise:** Zahlungen erfolgen häufig direkt an Anbieter (Schulen, Läden, Kursleiter*innen). Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Auszahlung an die Familie.
4. **Dokumentation:** Eine transparente und strukturierte Dokumentation erleichtert Folgeanträge und Prüfungen erheblich. Behalte aussagekräftige Kopien in der Fallakte.
5. **Bei Weiterbewilligung der Hauptleistung:** Auch den BuT Antrag erneut stellen!
6. **Schnittstellen:** Koordination mit Schulen und Kitaeinrichtungen, um rechtzeitig von Bedarfen (Klassenfahrten, Lernförderung) zu erfahren.
7. **Kostenübernahme bei Asylbewerber*innen:** Hier gelten teilweise abweichende Regelungen – Prüfung der landesspezifischen Richtlinien.

IV Checkliste für Familien (kurz)

Diese Anleitung ist zur eigenständigen Antragstellung für Familien geeignet.

Die Schritte:

- ☐ Anspruch auf BuT-Leistungen prüfen
- ☐ Passende Leistungen für mein Kind auswählen
  (z. B. Schulbedarf, Klassenfahrt, Mittagessen, Lernförderung, Freizeit)
- ☐ Antrag vollständig ausfüllen
- ☐ Nachweise zur beantragten Leistung
  (z. B. Kosten für Klassenfahrt, Mittagessen oder Vereinsbeitrag) besorgen.
- ☐ Antrag beim zuständigen Amt einreichen
- ☐ Bescheid abwarten und prüfen

Benötigte Unterlagen:

- ☐ Aktueller Leistungsbescheid
  (z. B. Grundsicherungsgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe)
- ☐ Schul- oder Kita-Bescheinigung des Kindes
- ☐ Nachweise zur beantragten Leistung
  (z. B. Kosten für Klassenfahrt, Mittagessen oder Vereinsbeitrag)

Wichtig: Die Unterlagen zur Beantragung und Ansprechpartner*innen für die entsprechende Kommune finden Sie hier: www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

Anhang

Präsentationsvorlage für Elternabende

Diese Präsentation ist für Elternabende in Kita, Schule oder Familienzentren konzipiert und vereint verschiedene Inhalte: BuT-Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Recht auf Leistungen.

Textbausteine für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Diese Textbausteine eignen sich für Webseiten, Aushänge, Elternanschreiben, digitale Messenger-Kanäle, Social-Media-Posts und sind für unterschiedliche Arten von Einrichtungen gedacht. Diese können einfach übernommen und flexibel auf Webseiten, in Aushängen, Infoschreiben für Eltern u.ä. oder in digitalen Messenger-Kanälen und Social Media Posts genutzt und weitergegeben werden.